

**47. Maimarkt-Turnier 2010  
International CSI3\*/CSI Amateurs B  
im MVV Reitstadion, Mannheim  
29.04. – 04.05.2010**

**I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:**

**1. FEI-Veranstaltungs-Nr.** GER091\_10

**2. Veranstalter**

Reiter-Verein Mannheim e.V.  
Peter Hofmann  
Gartenschauweg 8  
68165 Mannheim  
Tel: +49(0)621 / 8786116 / Fax: +49(0)621 / 8786444  
E-Mail: [Jutta.Schmid@berrang.de](mailto:Jutta.Schmid@berrang.de)  
Internet: [www.reiter-verein-mannheim.de](http://www.reiter-verein-mannheim.de)

**3. Turnierausschuss**

Vorsitzender	Peter Hofmann
Turnierbüro	Jutta Schmid
Pressebüro	Hartmut Binder

**4. Turnierleiter:**

Name:	Carsten Rotermund
Anschrift:	Freiherr-von-Langen Str. 15 48231 Warendorf
Telefon:	+49 (0)2581 / 6362186
Telefax:	+49 (0)2581 / 6362224
Email	<a href="mailto:crotermund@fn-dokr.de">crotermund@fn-dokr.de</a>

**5. Veranstaltungsort:**

Adresse:	Xaver-Fuhr-Str. 68163 Mannheim (Germany)
----------	--

**6. Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):**

Auto:	Das Maimarktgelände liegt an der Autobahn A 656
Bahn:	Bahnhof Mannheim
Flugzeug:	Flughafen Mannheim oder Frankfurt

**II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision 19. November 2009,
- dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010
- dem FEI Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
- dem FEI Reglement für Springen inkl. Anhang, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3\*/CSI4\* in Europa und CSI5\* weltweit),

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### III. OFFIZIELLE:

#### 1. Richtergruppe Springen:

Vorsitzender:	Hans Wallmeier (GER)
Email:	hwallmeier@web.de
Mitglied:	Stephanie Müller (GER)
Mitglied:	Karl-Heinz Streng (GER) (national)
Mitglied:	Sönke Sönksen (GER) (national)

#### 2. Ausländischer Richter Springen:

Name:	Rogier van Iersel (NED)
Email:	info@circleassist.com

#### 3. Parcourschef:

Name:	Christa Jung (GER)
Email:	christa.jung@jung-pferde.de

#### 4. Parcourschef-Assistent:

Name:	Karl-Georg Jung (GER)
-------	-----------------------

#### 5. Chef-Steward:

Name:	Peter Bort (GER)
Email:	peter_bort@gmx.de

#### Assistenz-Stewards:

Name:	Katharina von Stetten (GER)
Name:	Heinz Orth (GER)

#### 6. FEI-Veterinärdelegierter:

Name:	Dr. Ulrich Walliser (GER)
Email:	kontakt@pferdeklunik-kirchheim.de
weiteres Mitglied:	Dr. Kai-Wigand von Salmuth (GER)

#### 7. Beauftragter der deutschen FN: Hans Wallmeier (GER)

### IV. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Austragungsort: Das Turnier findet im Freien statt.

#### 2. Prüfungsplatz Springen:

Abmessungen:	65 x 120m,
Bodentyp:	Sand

#### 3. Vorbereitungsplatz Springen:

Abmessungen:	40 x 80m
Boden:	Sand

4. Größe der Boxen: 3 x 3m

## V.1. EINLADUNGEN CSI3\*:

Anzahl der eingeladenen FNs :	23
Eingeladene FNs :	ARG/AUT/BEL/BRA/DEN/EGY/ESP/FRA/ GBR/HUN/IRL/ISR/ITA/JOR/JPN/NED/NOR/ POR/RUS/SUI/SWE/UKR/USA
Gesamtzahl der Teilnehmer	ca. 65
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	ca. 30
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	ca. 35
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	max. 3, zzgl. 2 Youngster
Anzahl der Veranstalter-Wildcards	max. 20 %
Anzahl der FEI-Wildcards	2

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.  
Ein Pfleger pro Teilnehmer.

### 1. Ausländische und deutsche Teilnehmer:

Die 15 besten Teilnehmer der Rolex Rangliste Nr. 108 (max. 5 einer ausländischen Nation).

### 2. Weitere ausländische Teilnehmer (bis zu einer Gesamtzahl von ca. 30 Teilnehmern)

- Die FEI ist berechtigt zwei Teilnehmer zu benennen.
- Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 30 Teilnehmern:
  - 50 %, die unter den TOP 600 der Rolex Rangliste Nr. 108 rangieren
  - 50 % frei wählbar (mit und ohne Ranglistenpunkte)
- 20 % aller ausländischen Teilnehmer erhalten eine Wildcard, diese Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Rolex Rangliste Nr. 108 rangieren.

### 3. Weitere deutsche Teilnehmer (bis zu einer Gesamtzahl von ca. 35 Teilnehmern):

- Teilnehmer, die Mitglied im Championats- oder B-Kader (außer B2-Kader) des DOKR sind.  
Wenn Kader-Reiter absagen, kann der Bundestrainer entsprechend Teilnehmer benennen.
- Bis zu 5 Mitglieder des L-Kaders Baden-Württemberg auf Benennung des Landesverbandes Baden-Württemberg.
- Teilnehmer der LK S 1 des RV Viernheim und der LK S1 + 2 des RV Mannheim, sofern seit mindestens 2 Jahren dort eine Stammmitgliedschaft besteht.
- Bis zu 2 Junioren/Junge Reiter, die vom Bundestrainer benannt werden.
- Bis zu 4 Teilnehmer der Bundeswehrsportschule.
- bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 35 Teilnehmern  
deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis : je 4 vom Bundestrainer benannten Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer darf maximal 60 % betragen.

Der Antrag des Reiters auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (Dienstag, 16. März 2010) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

## V.2. EINLADUNGEN CSI Amateurs B:

Zugelassene Teilnehmer

- Ca. 20 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden
- Ca. 30 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.
- Alle Teilnehmer:
  - Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 6jährige oder älter Pferde, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
  - Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.

- Amateur-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62- 236, Fax: 0 25 81 - 63 62-401, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
- Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den Amateurprüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der „Amateur-Besitzer“ Status schließt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen/Turnieren oder Championaten nicht aus. Solange der Teilnehmer den „Amateur-Besitzer“ Status besitzt, darf er jedoch nicht an nationalen Turnieren (CSN) bzw. internationalen Turnieren (CSI) teilnehmen, in denen die erste Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist (in GER = S\*\*\*-Prüfungen).
- Für weitere Informationen, Amateur-Owner-Lizenz und Anmeldungen:  
Carsten Rotermund, Tel. +49 (0)2581 / 6362186, Fax. +49 (0)2581 / 6362224, Mail :  
crotermund@fn-dokr.de

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

## VI. VERGÜNSTIGUNGEN:

### A. Teilnehmer

Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Auskünfte über Hotelreservierungen werden von der Tourist Information Mannheim, Willy-Brandt-Platz 3, 68161 Mannheim, Tel. 0621/293-8700 gegeben.

### B. Pfleger

Auskünfte über Hotelreservierungen werden vom Verkehrsamt Mannheim, Bahnhofsplatz 1, 68165 Mannheim, Tel. 0621/101011 gegeben.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer. Die Pfleger erhalten vom 30.04.10 bis zum 04.05.10 unentgeltlich Frühstück.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

### C. Pferde

Die Einstellung der Pferde in der Zeit von 29.04.10 (18:00 Uhr) bis 05.05.10 (10:00 Uhr) erfolgt kostenlos (inkl. erster Einstreu (Stroh)). Eine verbindliche Boxenreservierung muss der Nennung beigelegt werden. Für zusätzlich mitgebrachte Pferde wird eine Gebühr in Höhe von 150 € erhoben.

Stromanschluss für Wohnwagen oder LKW mit Wohnabteil muss mit der Nennung bestellt werden; die Kosten betragen pro Anschluss 50 € (inkl. MwSt).

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung.

### D. Weitere Gebühren

Boxen für zusätzlich mitgebrachte Pferde: 150,00 € pro Pferd

stehen nur bei Bezahlung mit der Nennung in begrenztem Umfang zur Verfügung

Sattelbox: 150,00 € pro Box

Stromanschluss: 50,00 € pro Anschluss (inkl. MwSt.)

Futter, Heu und Stroh: können zu den üblichen Tagespreisen vor Ort gekauft werden.

Abwicklung der Grenzformalitäten: 35,00 € pro Pferd

## **E. Anreise**

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## **F. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz**

Den Teilnehmern steht für den Transport vom Hotel zum Turnierplatz ein Fahrdienst zur Verfügung.

## **G. Werbung bei Teilnehmern und Pferden**

Der Veranstalter gestattet dem Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

## **VII. Nennungen:**

**Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

prinzipieller Nennungsschluss: Dienstag, 02. März 2010

namentlicher Nennungsschluss: Dienstag, 30. März 2010

definitiver Nennungsschluss: Freitag, 16. April 2010

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 30.04.2010

Es werden folgende Einsatzpauschalen erhoben:

CSI3\* pro Pferd: 400,- €

CSI3\* pro Youngster: 250,- €

CSI Amateurs B pro Pferd: 1.500,- €

Der Einsatz muss der Nennung als Verrechnungsscheck beigelegt werden.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage oder durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

Teilnehmern werden pro Pferd 12,50 Sfr. als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

### Pferde:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

### Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmer, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Andrea Kempf

Adresse: Hofacker 14  
75038 Oberderdingen

Telefon: +49 (0) 172 - 6203339

Fax: +49 (0) 7045 - 930351

Email: andrea.kempf@web.de

## VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:

### 1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport-Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6, 33803 Steinhagen, Tel. +49 (0)5204-890111, Fax +49 (0)5204-890222  
E-Mail: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 35,00 EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

### 2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## IV. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:

### **1. Turniertierarzt:**

Name: Dr. Barbara Oßwald  
Adresse: An der Rennbahn 16, 76473 Iffezheim  
Telefon: 07229-3035-0  
Fax: 07229-5650  
Email: info@pferdeklunik-rennbahn.de

### **2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:**

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis.

CSI Am B: Freitag, 30. April 2010 ab ca. 09.00 Uhr – 10.00 Uhr

CSI3\*: Freitag, 30. April 2010 ab ca. 13.00 Uhr gemäß Zeitplan

### **3. Veterinär-Aspekte A**

gemäß Veterinär-Reglement, 11. Ausgabe 2009

#### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Springreglement, Annex VII durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009:

#### Art. 137.1

Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CSI1\*/CSI2\*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B, CSIP) im Ausland (vgl. GRs 139.2) und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

## Art. 137.2

Alle Pferde, die an CNs oder CIMs (CSI1\*/CSI2\*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B, CSIP) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

### Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 6 Monate + 21 Tagen nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vom dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CSIs3/4/5\*, CCI3/4\*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

### Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

### Anerkanntes Labor

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: [www.jfl.co.uk](http://www.jfl.co.uk), Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : [SMaynard@hfl.co.uk](mailto:SMaynard@hfl.co.uk) (Dr Steve Maynard) analysiert.

## **X. Verschiedenes:**

### **1. Einsprüche (Art. 163)**

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

### **2. Siegerehrungen/Platzierungen**

Die an 1. bis 6. Stelle platzierten Teilnehmer verpflichten sich, an der jeweiligen Siegerehrung teilzunehmen.

### **3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen. Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

#### 4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

#### 5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

#### 6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping Department mitzuteilen.

#### 7. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

Pro Teilnehmer:     1 Teilnehmerausweis  
                           1 Begleitausweis  
                           1 Pflegerausweis  
                           2 Pferdebesitzerausweise pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

#### 8. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

#### 9. Hersteller der Sicherheitsauflagen

Caro – Cardinelli Rothenberger GmbH, Liebenaustrasse 18, 32257 Bünde

#### 10. Hersteller des Zeitmess-Systems

	Hersteller	FEI Report	Nr. Model
Zeitnahme:	ALGE	22020008A	TIMY PXE
Photozellen:	ALGE	22020010B	RLS 1n
Funkübertragung:	ALGE	22020013C	TED-TX10/RX10

#### 11. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes/Sanitätsdienstes:     Johanniter, Tel.: 0621-8483030  
 Name des Schmieds:                     Reinhard Krämer, Tel.: 0172 - 7204785

## 12. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

### Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

## Internationale Springprüfungen

### CSI3\*

#### Vorläufige Zeiteinteilung:

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Freitag, 30.04.10  | ab 13.00 Vet Inspektion gemäß Zeitplan, Warm up |
| 2. Samstag, 01.05.0   | Spring-Prfg. Nr. 4, 5, 6                        |
| 3. Sonntag, 02.05.10  | Spring-Prfg. Nr. 1, 7, 8                        |
| 4. Montag, 03.05.10   | Spring-Prfg. Nr. 2, 9, 10                       |
| 5. Dienstag, 04.05.10 | Spring-Prfg. Nr. 3, 11, 12                      |

#### Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag)

139.500 EUR

#### Prüfung

#### Summe in EUR

Prüfung Nr. 1	1.000
Prüfung Nr. 2	2.000
Prüfung Nr. 3	5.000
Prüfung Nr. 4	2.500
Prüfung Nr. 5	7.000
Prüfung Nr. 6	5.000
Prüfung Nr. 7	7.000
Prüfung Nr. 8	30.000
Prüfung Nr. 9	20.000
Prüfung Nr. 10	8.000
Prüfung Nr. 11	2.000
<u>Prüfung Nr. 12</u>	<u>50.000</u>

Reiter zu V mit 7jährigen und älteren Pferden in Prüfung 4 - 12 und mit 7- und 8jährigen Pferden in Prüfung 1 - 3. Pferde, die in den Prüfungen 1 - 3 gestartet werden sind in den Prüfungen 4 - 12 nicht startberechtigt.

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pferd ist pro Tag einmal startberechtigt.

In jeder Prüfung ist pro Teilnehmer ein Pferd zugelassen (Ausnahme Youngster-Tour: zwei Pferde pro Teilnehmer).

## **ERSTER TAG - Samstag**

**DATUM: 01.05.2010**

### **PRÜFUNG NR. 4**

**Beginn: 10.00 Uhr**

#### **Springen nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Hindernisse: 1,40 m hoch

Tempo: 350m / Min

Gesamtgeldpreis: € 2.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 700/500/375/275/175/150/125/100

€ 100 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 25).

### **PRÜFUNG NR. 5**

**Beginn: 16.00 Uhr**

#### **Springen mit Stechen– international**

#### **Qualifikation für das Championat von Mannheim (Prüfung 8)**

Richtverfahren A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Fehlerpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)

Hindernisse: 1,45 m hoch

Tempo: 350m / Min

Gesamtgeldpreis: € 7.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.960/1.400/1.050/770/490/420/350/280

€ 280 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 70).

### **PRÜFUNG NR. 6**

**Beginn: 18.30 Uhr**

#### **Punktespringen mit Joker, ohne Stechen – international**

Richtverfahren: A gem. Art. 269/1,2,3,5 und 215/3 mit 1 Joker, mit Zeitwertung, kein Stechen.

Wird der Joker nicht strafpunktfrei übersprungen, wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.

Hindernisse: 1,45 m hoch

Tempo: 350m / Min

Gesamtgeldpreis: € 5.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.400/1.000/750/550/350/300/250/200

€ 200 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 50).

## **ZWEITER TAG - Sonntag**

**DATUM: 02.05.2010**

### **PRÜFUNG NR. 1**

**Beginn: 07.30 Uhr**

#### **Youngster-Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen –**

#### **1. Qualifikation für Prfg. Nr. 3**

Richtverfahren: A Art. 238/2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Hindernisse : 1,35 m hoch (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde erhöht)

Tempo: 350 m/Min

Gesamtgeldpreis: € 1.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 280/200/150/110/70/60/50/40

€ 40 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

**PRÜFUNG NR. 7****Beginn: 16.30 Uhr****Springen nach Strafpunkten und Zeit – international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238/2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Hindernisse: 1,45 m hoch  
Tempo: 350m / Min  
Gesamtgeldpreis: € 7.000  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.960/1.400/1.050/770/490/420/350/280  
€ 280 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 70).

**PRÜFUNG NR. 8****Beginn: 14.00 Uhr****Springen mit Stechen– international****Championat von Mannheim****Diese Prüfung zählt für die Rolex-Rangliste**

Zugelassene Teilnehmer: die besten 15 anwesenden Teilnehmer der auf dem Turnier gültigen Rolex-Rangliste sowie bis zu einer Gesamtstarterzahl von 40 die besten Teilnehmer aus Prfg. 5 mit einem Pferd ihrer Wahl. Bei Startverzicht wird nachgerückt.  
Richtverfahren: A gemäß Artikel 238/2.2 (nach Fehlerpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)  
Hindernisse: 1,55 m hoch  
Tempo: 375m / Min  
Startfolge: Umgekehrt zur auf dem Turnier gültigen Rolex-Rangliste; Teilnehmer, die nicht auf der RRL geführt werden, starten am Anfang in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus Prfg 5.  
Gesamtgeldpreis: € 30.000  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 8.400/6.000/4.500/3.300/2.100/1.800/1.500/1.200  
€ 1.200 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 300).

**DRITTER TAG -****Montag DATUM: 03.05.2010****PRÜFUNG NR. 2****Beginn: 08.30 Uhr****Youngster-Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen****2. Qualifikation für Prfg. Nr. 3**

Zugelassen: Paare, die in Prfg. Nr. 1 gestartet sind

Richtverfahren: A gemäß Art. 238/2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Hindernisse: 1,40 m hoch (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde erhöht)  
Tempo: 350 m/Min  
Gesamtgeldpreis: € 2.000  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 560/400/300/220/140/120/100/80  
€ 80 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 20).

**PRÜFUNG NR. 9****Beginn: 12.45 Uhr****Springen nach Strafpunkten und Zeit – international****Qualifikation für den Großen Preis von Mannheim – Die Badenia- (Prüfung 12)****Diese Prüfung zählt für die Rolex-Rangliste**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238/2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Hindernisse: 1,50 m hoch  
Tempo: 375 m / Min  
Gesamtgeldpreis: € 20.000  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 5.600/4.000/3.000/2.200/1.400/1.200/1.000/800  
€ 800 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 200).

**PRÜFUNG NR. 10****Beginn: 15.30 Uhr****Barrierenspringprüfung – international**

Richtverfahren: A gem. Art. 262/3 (6 Steilsprünge in einer Linie mit einem Abstand von ca. 11m, nach Strafpunkten mit max. 4 Stechen um den Sieg über erhöhte Hindernisse)

Hindernisse Höhe im 1. Umlauf: 1+2: 1,40 m, 3+4: 1,50 m, 5+6: 1,60 m

Gesamtgeldpreis: € 8.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2.240/1.600/1.200/880/560/480/400/320

€ 320 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 80).

**VIERTER TAG -****Dienstag DATUM: 04.05.2010****PRÜFUNG NR. 3****Beginn: 12.00 Uhr****Youngster-Springprüfung mit Stechen - Siegerpreis**

Qualifikation: die besten 35 Paare aus Prfg 1 und 2 nach folgendem Punktsystem:  
 -Sieger: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 1 + 1 Punkt;  
 -Zweiter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 1 - 1 Punkt;  
 -Dritter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 1 - 2 Punkte;  
 usw.  
 Bei Startverzicht wird nachgerückt.

Richtverfahren: A gemäß Art. 238/2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Hindernisse: 1,45 m hoch (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde erhöht)

Tempo: 350 m/Min.

Startfolge: In umgekehrter Reihenfolge zum Punktestand aus Prüfung 1 + 2

Gesamtgeldpreis: € 5.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.400/1.000/750/550/350/300/250/200

€ 200 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 50).

**PRÜFUNG NR. 11****Beginn: 08.00 Uhr****Springen nach Strafpunkten und Zeit - international**

Pferde: die in Prfg. 12 gestartet werden sind nicht zugelassen

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238/2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Hindernisse: 1,40 m hoch

Tempo: 350m / Min

Gesamtgeldpreis: € 2.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 560/400/300/220/140/120/100/80

€ 80 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 20).

**PRÜFUNG NR. 12****Beginn: 15.30 Uhr****Springen mit Stechen– international****Großer Preis von Mannheim - Die Badenia****Qualifikation für die Weltreiterspiele 2010 und die Europameisterschaften Springen 2011****Diese Prüfung zählt für die Rolex-Rangliste**

Zugelassene Teilnehmer: die Einzel-Medaillengewinner der Olympischen Spiele 2008, der FEI-Weltmeisterschaft 2006, der FEI-Europameisterschaft (Senioren) 2009, die Mannschafts-Medaillengewinner der FEI-Weltmeisterschaft 2006, die Mannschafts-Medaillengewinner der FEI-Europameisterschaft (Senioren) 2009, der Badenia-Sieger 2009, der Championatssieger Mannheim 2010 (Prfg. 8) sowie bis zu einer Starterzahl von 40 die besten Teilnehmer aus Prfg. 9 mit einem Pferd ihrer Wahl. Bei Startverzicht wird nachgerückt.

Pferde:	die in Prfg. 11 gestartet werden sind nicht zugelassen.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238/2.2 (nach Fehlerpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)
Hindernisse:	1,55 m hoch
Wassergraben:	3,50 m
Tempo:	400m / Min
Startfolge:	In umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus Prüfung 9, Ausnahme: die gesetzten Teilnehmer nach Los am Ende.

Gesamtgeldpreis: € 50.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 14.000/10.000/7.500/5.500/3.500/3.000/2.500/2.000

€ 2.000 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 500).

## **CSI-Amateurs Cat. B**

### **Vorläufige Zeiteinteilung:**

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>1. Freitag, 30.04.10</b> | 09.00 – 10.00 Uhr Vet Inspektion, Prüfung 13, 16 |
| <b>2. Samstag, 01.05.10</b> | Prüfung 14, 17                                   |
| <b>3. Sonntag, 02.05.10</b> | Prüfung 15, 18                                   |

**Gesamtgeldpreis EUR 7.000,00**

**(Bruttobetrag)**

### **Prüfung Summe**

Prüfung Nr. 13 EUR 1.000  
 Prüfung Nr. 14 EUR 1.000  
 Prüfung Nr. 15 EUR 1.000  
 Prüfung Nr. 16 EUR 1.000  
 Prüfung Nr. 17 EUR 1.500  
 Prüfung Nr. 18 EUR 1.500

## **Internationale Springprüfungen**

Teilnehmer zu V mit 6jährigen und älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

- Je Teilnehmer sind max. bis zu 3 Pferde erlaubt, wobei jedoch in jeder Prüfung nur 2 Pferde gestartet werden dürfen.
- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Reiter gegebenenfalls tauschen.
- Jeder Teilnehmer gibt seine Starterklärung am Vorabend der entsprechenden Prüfung an.
- Teilnehmer der Amateur-Prüfungen sind in den anderen internationalen Springprüfungen nicht startberechtigt.
- Die erste, zweite und dritte Prüfung jeder Tour haben dieselbe Linienführung und werden pro Tag unmittelbar aufeinander durchgeführt. Die Siegerehrungen finden täglich im Anschluss an das zweite Springen statt.

**PRÜFUNG NR. 13****Beginn: 12.30 Uhr****SMALL Tour (Kat. B)/ Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis: € 1.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 280/200/150/110/70/60/50/40

€ 40 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10)

**PRÜFUNG NR. 16****Beginn: im Anschluss an Prfg. 13****MEDIUM Tour (Kat. B) / Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis: € 1.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 280/200/150/110/70/60/50/40

€ 40 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10)

**ZWEITER TAG -****Samstag DATUM: 01.05.2010****PRÜFUNG NR. 14****Beginn: 07.30 Uhr****SMALL TOUR (Kat. B)/ Punktespringprüfung - international**

Richtverfahren: A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis: € 1.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 280/200/150/110/70/60/50/40

€ 40 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10)

**PRÜFUNG NR. 17****Beginn: im Anschluss an Prfg. 14****MEDIUM TOUR (Kat. B) / Punktespringprüfung - international**

Richtverfahren: A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis: € 1.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 280/200/150/110/70/60/50/40

€ 40 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10)

**PRÜFUNG NR. 15****Beginn: 11.00 Uhr****SMALL TOUR (Kat. B) / Zwei-Phasen-Springprüfung - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis: € 1.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 420/300/225/165/105/90/75/60

€ 60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 15)

**PRÜFUNG NR. 18****Beginn: im Anschluss an Prfg. 15****MEDIUM TOUR (Kat. B) / Zwei-Phasen-Springprüfung - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis: € 1.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 420/300/225/165/105/90/75/60

€ 60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 15)

Warendorf, 24. Februar 2010

genehmigt durch die FEI: gez. John. P. Roche, Director Jumping Department

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport